

Das Protokoll von Luxemburg tritt in Kraft

Heute, am 8. März 2024, ist das Protokoll von Luxemburg zum Übereinkommen von Kapstadt über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung im Rahmen einer von der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) in Bern veranstalteten zwischenstaatlichen Sondertagung offiziell in Kraft getreten.

Das Protokoll von Luxemburg gilt in vier Vertragsstaaten: Luxemburg, Gabun, Schweden und Spanien. Im mehreren weiteren Staaten befindet sich die Ratifizierung auf gutem Wege.

Die OTIF ist nun formell das Sekretariat der Aufsichtsbehörde, welche die Umsetzung des Protokolls von Luxemburg und damit die Einrichtung und den Betrieb des Internationalen Registers für rollendes Eisenbahnmaterial überwacht. Das öffentliche internationale Register mit Sitz in Luxemburg ist rund um die Uhr in Betrieb und bietet die Möglichkeit, Nutzer zu akkreditieren, eindeutige Nummern für Rollmaterial (URVIS) zu vergeben, Eintragungen von Sicherungsrechten zu akzeptieren und die Abfrage dieser Rechte zu erleichtern.

„Das Inkrafttreten des Protokolls von Luxemburg ist ein bedeutender Meilenstein für die OTIF“, sagte Wolfgang Küpper, Generalsekretär der OTIF. „Die Aufsichtsbehörde ist eingerichtet, das Internationale Register nimmt seinen Betrieb auf. Für die OTIF wird diese neue Rolle des Sekretariats eine Herausforderung darstellen, zumal sie sich von ihrer bisherigen Aufgabe, den internationalen Eisenbahnverkehr in jeder Hinsicht zu fördern, zu verbessern und zu erleichtern, deutlich unterscheidet. Ich bin überzeugt, dass die neue globale Aufgabe im Rahmen des Protokolls von Luxemburg den interessierten Staaten helfen wird, die Rolle der OTIF und ihr gesamtes Angebot besser zu verstehen. Die Regierungen und die Eisenbahnindustrie können es sich nicht länger leisten, dieses durch das Protokoll von Luxemburg geschaffene, hervorragende zusätzliche Finanzierungsinstrument zu ignorieren.“

„Das Inkrafttreten des Protokolls von Luxemburg ist eine enorme Errungenschaft, die den dringend benötigten Zugang zu privaten Krediten für die Eisenbahnindustrie unterstützt“, sagte Prof. Ignacio Tirado, Generalsekretär des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT), Verwahrer des Protokolls von Luxemburg. „In einer Zeit, in der immer mehr Staaten versuchen, eine Verkehrspolitik umzusetzen, die zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beiträgt, ist das Protokoll ein wichtiges Instrument, das von regionalen Organisationen wie der UNECA, der Afrikanischen Union, der UNECE und der EU anerkannt wird. UNIDROIT ist davon überzeugt, dass das Eisenbahnprotokoll von Luxemburg – sofern es sich weltweit durchsetzt – das Potenzial hat, allen Beteiligten enorme Vorteile zu bringen.“



„Dies ist ein bedeutender Tag für die Eisenbahnindustrie“, sagte der Vorsitzende der Rail Working Group, Howard Rosen. „Er eröffnet dem privaten Sektor neue Möglichkeiten, die dringend benötigte und kostengünstigere Finanzierung von Schienenfahrzeugen in der ganzen Welt bereitzustellen. Angesichts der eindeutigen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile der Verlagerung des Güter- und Personentransports auf die Schiene und der fast immer begrenzten öffentlichen Mittel müssen die Regierungen nun so schnell wie möglich handeln, um das Protokoll zu ratifizieren.“

„Wir freuen uns, das Internationale Register für Sicherungsrechte an Rollmaterial ins Leben zu rufen, das neue Möglichkeiten für die Förderung und den Schutz des Sektors auf internationaler Ebene bietet“, sagte Shawn Peters, geschäftsführender Leiter und Vorstandsvorsitzender von ISC. ISC ist die Muttergesellschaft des neu ernannten Registerführers für das Internationale Register, Regulis SA. „Sowohl ISC als auch Regulis sind stolz auf die wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen, die das Register für Eisenbahnrollmaterial haben wird, da es das Wachstum des globalen Eisenbahnsektors unterstützt, indem es eine vertrauenswürdige Quelle für Sicherungsrechte an Rollmaterial bietet. Wir schätzen unsere Partnerschaften mit UNIDROIT, OTIF und der Rail Working Group und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, die von dem Register profitieren werden, sowie auf den Ausbau des Registers in den kommenden Jahren.“

Mit dem Protokoll von Luxemburg zum Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmaterials wird eine neue Rechtsordnung für die Anerkennung und Vollstreckung der Sicherungsrechte von Kreditgebern, Leasinggebern und Vorbehaltsverkäufern an rollendem Eisenbahnmaterial eingeführt. Es wird zwischen drei Arten von Sicherungsrechten unterschieden, die von Gläubigern an Eisenbahnmaterial gehalten werden. Das Protokoll sichert einen Leasinggeber im Rahmen eines Leasingvertrags, einen Kreditgeber im Rahmen eines gesicherten Darlehens und die Rechte eines Verkäufers im Rahmen eines Vorbehaltsverkaufs (wo das Eigentum vorbehalten bleibt).

[Eisenbahnprotokoll von Luxemburg \(Unterzeichnungen, Ratifizierungen und Beitritte\)](#)

Eisenbahnprotokoll von Luxemburg: [Französisch](#), [Deutsch](#), [Englisch](#).

